Gemeindeverwaltungsverband Laichinger Alb

Alb-Donau-Kreis

Bekanntmachung

der

H A U S H A L T S S A T Z U N G
des Gemeindeverwaltungsverband Laichinger Alb
für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. vom 16.09.1974 (GBl. S 408), zuletzt geändert mit Gesetz vom 15.12.2015 (GBl .S. 1147, 1149) i.V. mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.d.F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 582) zuletzt geändert mit Gesetz vom 21.05.2019 (Gbl. S 161) hat die Verbandsversammlung am 23.02.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.096.500 Euro
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.096.500 Euro
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 Euro
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 Euro
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 Euro
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 Euro
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0 Euro

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.096.500 Euro
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.096.500 Euro
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0 Euro
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 Euro
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 Euro
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0 Euro
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0 Euro

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 Euro
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 Euro
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 Euro
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0 Euro

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 Euro

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 75.000 Euro

§ 5 Umlage

Die Verbandsumlage wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt auf 427.800 Euro
2. im Finanzhaushalt auf 0 Euro

Die endgültige Umlage wird bei der Feststellung der Jahresrechnung ermittelt.

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund von § 18 GKZ i.V.m. § 81 GemO unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 in der Zeit von

von Montag, dem 29.05.2023 bis Freitag, dem 02.06.2023
und von Montag, dem 05.06.2023 bis Dienstag, dem 06.06.2023

je einschließlich in der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Laichinger Alb, Gartenstraße 6, 89150 Laichingen, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 01.03.2023, AZ: 04-902.5/GVV Laichinger Alb die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 bestätigt.

Laichingen, den 25.05.2023

gez. Sven Kneipp
Bürgermeister
Verbandsvorsitzender

signiert von:
Cathrin Radtke
am: 22.05.2023
mit:
digiSeal®
by secrypt